

Doris Muth

fixierter Verpflichtungen Großzügigkeit walten ließ. Diese Abhängigkeit der Klosterfrauen vom Wohlwollen des Fürsten prägte das Beziehungsmuster zwischen den Pensionärinnen und dem Landesherrn. Was über die ihnen zugestandenen Rechte hinausging, mußten die Frauen in demütigen Gesuchen erbitten, die vom Fürsten willkürlich gewährt oder abgelehnt werden konnten. Dennoch läßt sich für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen eine relativ humane und großzügige Vorgehensweise gegenüber den aufgehobenen Konventen feststellen. „Es muß anerkannt werden, daß die Fürsten von Hohenzollern die Ordensleute der säkularisierten Klöster im allgemeinen rücksichtsvoll behandelten, ihnen auch meist das Zusammenleben bei genügenden Pensionen weitergestatteten¹⁰.“

1.3 DER VERGLEICH MIT WÜRTTEMBERG

Besonders im Vergleich zu Württemberg wird der Kontrast hinsichtlich Versorgung und Behandlung der Konventualinnen durch die neuen Landesherrn deutlich. Dort hatte man die Pensionen auf ein absolutes Minimum herabgedrückt. Lagen die Pensionen in Hohenzollern-Sigmaringen schon unter den im Reichsdeputationshauptschluß festgelegten Sätzen, waren diese in Württemberg noch niedriger. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, erreichten die Pensionen dort nicht einmal die Marke von 200 fl. Ein besonders krasses Beispiel bietet diesbezüglich das Dominikanerinnenkloster Gotteszell. Die Bewohnerinnen dieses Gmünder Klosters, dessen Vermögen auf über eine Million Gulden geschätzt wurde, erhielten eine Pension von nur 127 fl. Mit der Zulage an Getreide, Holz, Vieh und dem Nutzungsrecht für den Gemüsegarten betrug der Gesamtwert der Pension rund

149 fl. Der württembergische Kommissar Parrot, der die Pensionsverhandlungen geführt hatte, rühmte sich damit, die Pensionen auf ein solches Minimum herabgedrückt zu haben¹¹.

Auch was den Erhalt der Konvente betrifft, waren die Klosterfrauen in Württemberg im Nachteil. Dort ging man schon wenige Jahre nach der Säkularisation dazu über, die Klostersgemeinschaften endgültig aufzulösen, obwohl man den Frauen zunächst den Verbleib im Kloster zugesichert hatte. Von den vier in Hohenzollern-Sigmaringen säkularisierten Frauenklöstern blieben zwei bis zum Erlöschen des Konvents erhalten: das Augustinerchorfrauenstift Inzigkofen und das Zisterzienserinnenkloster Wald. Aus letzterem zog die einzige, noch lebende Frau 1853 auf. Das Dominikanerinnenkloster Gruol wurde 1827 aufgelöst und verkauft. Kloster Habsthal wurde erst 1840/41 von den letzten sechs Frauen geräumt.

10 JOHANN NEPOMUK WETZEL: Geschichte der katholischen Kirche in Schwaben-Hohenzollern. II. Teil. Von der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Bühl 1931. S. 329.

11 MATTHIAS ERZBERGER: Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902 (Neudruck: Aalen 1974). S. 268.